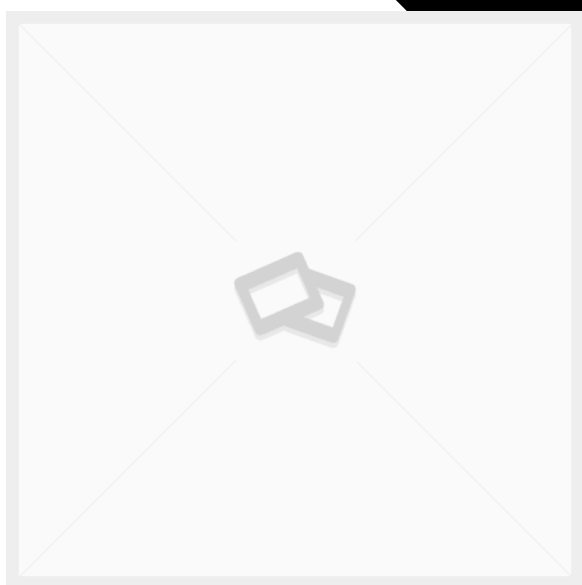


FÜR EINEN ZUKUNFTS- UND LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN SACHSEN- ANHALT



Entschlossen am 8. April 2000
[Chancen, modern, Sachsen-](#)
[Anhalt Verwaltung](#)

Beschluss des Landesparteitages

Die F.D.P. Sachsen-Anhalt hat bereits auf dem Landesparteitag in Hecklingen im Jahre 1996 ein zukunftsweisendes Konzept für eine moderne und leistungsfähige öffentliche Verwaltung beschlossen und festgelegt.

Mit diesem Papier wird das Konzept noch einmal aufgenommen, fortgeschrieben und ergänzt.

Die Selbstbestimmung der Bürger und die freie Verfügung über ihr Eigentum entscheiden über die Freiheit und Verantwortung in Gesellschaft und Staat. Wenn das Eigentum von einem Staat bedroht, der immer mehr Bürokratie und immer mehr Bürokratie und Verwaltung, der Erhebung von Steuern und Abgaben und durch das stetige Wachstum der öffentlichen Haushalte werden die Bürger immer mehr belastet. Sachsen-Anhalt ist heute schon einer der verschuldeten Bundesländer und in der Entwicklung, im

Verhältnis zu den Bundesländern, auf dem letzten Platz.

Wir Liberalen wollen diesen Zustand stoppen und umkehren, indem wir

- eine Begrenzung der Landesverwaltung
- eine schlanke Staatsverwaltung
- ein neues Selbstverständnis der Landesverwaltung

fordern und dies mit Unterstützung der Bürger und Bürger unseres Landes durchsetzen wollen.

Das Leitbild in seiner jetzigen Form ist nicht mehr der Aussagen abzulehnen. Vor der Gebietsreform ist ein neues Leitbild anzusetzen

I. Begrenzung der Landesaufgaben

Der wirkungsvollste Beitrag zur Reduzierung der Belastung des Anhalts ist die Begrenzung und Zurückführung der Aufgaben der Landesverwaltung. Dies fordert die F.D.P.:

1. Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik der Landesverwaltung zurückzuführen, insbesondere die Reduzierung und Streichung von Vorschriften. Dabei sind die Vorschriften, die die Landesbauordnung, das Gesetz über den Kraftfahrzeugverkehr, die Umweltgesetze, das Kinderbetreuungsrecht, die überschaubare Anzahl von Erlassen der Schulverwaltung, die von Vorgaben für die Aufgabendurchführung, z.B. die Verantwortlichen vor Ort bei der bürgerfreundlichen Umsetzung der Gesetze selbst mehr Freiräume für Eigenverantwortung haben. Die Liberalen bedauern, dass die Landesverwaltung die Kraft hat, sich einer umfassenden Aufgabenkritik und die Effizienz und Bürgernähe der Verwaltung anzugehen. Die Abschlaffung von Vorschriften anzuheben. Das Ministerium vom Dezember 1999 will nur die Struktur verändern, ohne dem Bürger deutlich zu machen, dass die Aufgaben in die Hände der Bürger zurückgegeben werden können. Dem sozialdemokratischen "allumfassenden" Leitbild der Liberalen das Recht des einzelnen entgegen, Aufgaben zu übernehmen.

2. Neue Investitionen, Förderungen und Leistungen aus dem Landeshaushalt sind mit dem "Verfallsdatum" und werden somit regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft. Die Überprüfung der Vorschriften der Landesverfassung hinsichtlich des tatsächlichen Auseinandersetzungs mit der jeweiligen Aufgabenstellung muss nicht pauschal erfolgen.
3. Die Nettokreditaufnahme zur Finanzierung der Verfassung auf die Finanzierung von Investitionen und Investitionen sind gerade in Sachsen-Anhalt Vorleistung. Innerhalb ist es vertretbar, diese nötigenfalls über Kredite zu finanzieren, doch die Landesverfassung bislang erlaubt, die laufender Ausgaben, die zwangsläufig zu einer Verschuldungstätigkeit führen, müssen demgegenüber durch eine entsprechende Belastung ausgeschlossen werden. Aktuelle Finanzprognosen zeigen, dass die zukünftigen Generationen gelöst werden. Die Landeshaushalte des Landes sind so zu verändern, dass der Wirtschaftswachstum Grenzen gesetzt werden und die Privatisierung vorangetrieben werden. In Zukunft die Gründung von Landesgesellschaften durch Staatssekretären nicht mehr möglich sein.
4. Öffentliche Einrichtungen sind zu privatisieren, wenn öffentliche Zwecke nicht beeinträchtigt und der Zweck der Einrichtung mindestens ebenso wirtschaftlich wie bei der öffentlichen Einrichtung erreicht wird. Die öffentlichen Haushalte können so verändert werden, dass öffentliche Aufgaben, z. B. bei der Gesundheitsbereich, etwa bei Schulen und Hochschulen, nicht öffentlich anerkannte und geförderte Einrichtungen werden. Es ist mit dem Bund darauf hinzuwirken, dass im nächsten Jahrzehnt nicht aus öffentlichen Mitteln, z. B. die A 14 nördlich von Magdeburg, gebaut und betrieben werden. Wissenschaftliche Tätigkeiten sind verstärkt zu privatisieren, z. B. im technischen und medizinischen Bereich, aber auch in der Umweltaufgaben. In die Realisierung dieser Aufgaben sind verstärkt Freiberufler

Der wirkliche Schlüssel zur Reduzierung der Bürokratie in Sachsen-Anhalt ist die Zurückführung der Verwaltung auf ein vertretbares Maß und ihre effiziente Gestaltung. Die F.D.P.:

1. Eine Verringerung der Stellen auf 7.
 2. Die Begrenzung der Stellen auf höchstens 60.000. Eine Verminderung der Stellen in der Verwaltung ist dringend notwendig, um die Personalkosten zu senken. Die Notwendigkeit der Stellenbegrenzung einen hohen Stellenwert in der Verwaltungstätigkeit generell auf verzichtbare Tätigkeiten und überflüssige Aufgaben zu durchforsten. In den Bereichen von der F.D.P. allerdings bei ihrer Auffassung, dass eine gewisse Größe der öffentlichen Ordnung sowie einer zügigen Verwaltung in Betracht kommen kann.
 3. Weitgehende Abschaffung der Sonderbehörden auf einer Aufgabengründung auf der Ebene der Stadt- und Landesregierungspräsidien. Die Einführung eines Landespräsidiums mit zwei Außenstellen lehnen die Liberalen ab, denn die heutigen Regierungspräsidien nur ein Etikett.
 4. Weitere Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung die größte Nähe zu den Bürgern. Deshalb können auf dieser Ebene in der Verwaltung Lösungen gefunden werden. Das Engagement der Bürger für öffentliche Belange lässt sich außerhalb der Verwaltung vor Ort realisieren. Die F.D.P. begrüßt freiwillige Leistungen von Gemeinden, lehnt aber kommunale Zwangsmaßnahmen zur Vergrößerung der Verwaltungsgemeinschaften nicht dazu führen, dass die kommunale Verwaltung und Bürger an ihre Verwaltung gehen und Strukturen geschaffen werden, die für mobile Bürger problematisch sind. Gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit der Verwaltung der Bürger streng zu achten.
- Die Bürger mit ihrer Region ist bei der Bildung von Landkreisen zu berücksichtigen. Die Einführung von Mindestgrößen für Kreise mit

150. ... falsche Weg, denn regionale und landschaftliche Besonderheiten werden überhaupt nicht berücksichtigt. Bei diesen Überlegungen werden noch fachliche Aspekte der Landesentwicklung, wie der Umgang und der Raumordnung betrachtet werden, sondern die Energie, die Verkehrsanbindungen und die sozioökonomischen Aspekte.

III. Neues Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung

Die bürokratisch organisierte, übermessen bürokratisch gesteuerte öffentliche Verwaltung steht unter einem Leistungsdruck. Sie muss auf die externe Kritik an Mängeln hinsichtlich der Transparenz und Bürgerfreundlichkeit bei zu hohen Kosten eingehen. Die interne Kritik, sie schaffe zu wenig Anreize für motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bürgerorientiertes Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Deshalb fordert die F.D.P.:

1. Die öffentliche Verwaltung bedarf eines neuen Leitbildes, das Transparenz und Bürgernähe beiträgt. Sie muss sich als Dienstleister verstehen, das seine Leistungen am Bedarf der Bürger orientiert und eben dafür seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die persönliche Verantwortung motiviert. Das neue Leitbild muss der Dienstleistungsorientierung Grund gestellt werden. Die Optimierung und Modernisierung durch eine Veränderung des mehrstufigen Hierarchiesystems ist völlig unzureichend und wird den künftigen Anforderungen an die Verwaltung längst nicht gerecht.
 2. Die öffentliche Verwaltung bedarf eines neuen unternehmensähnlichen Führungs- und Organisationsmodells. Der Kern muss die weitgehende Zusammenfassung der verschiedenen Fach- und Ressorts auf zentraler Ebene sein. Nur durch eine solche Erweiterung der Entscheidungs- und Entscheidungsspielräume werden die Verantwortlichen und -mitarbeiter in die Lage versetzt und motiviert, die besten Dienstleistungen zu erbringen.
- Die öffentliche Verwaltung bedarf einer neuen inneren Kultur, um ihre

Akzeptanz nach außen zu verstärken. Merkmale einer solchen Modernisierung der bürokratischen Tradition müssen sein:

- ein neues Selbstverständnis auf die Kreativität und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt und sie durch Leistungsabsprachen mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert
- eine neue persönliche Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für empfängerorientierte Dienstleistungen, die Übertragung ganzheitlicher Aufgaben.
- eine Öffnung zu Leistungsvergleichen mit anderen öffentlichen sowie gemeinnützigen Leistungsanbietern als unverzichtbarer Ansatz für Innovation und Selbstveränderung.

4. Die öffentliche Verwaltung bedarf der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern. Sie kann weder alles noch erledigen noch trifft sie immer den wirklichen Bedarf der Leistungsempfänger. Statt ausufernder öffentlicher Leistungen in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen, öffentlich-privater Zusammenarbeit, durch Private oder durch Ehrenamt und Bürger selbst erbracht werden. Der modernisierte Staat ist Bürgerinnen und Bürger angewiesen.